



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1743

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	12.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines Schwenkgrills an der Kreuzung Am Stadtpark/Bismarckstraße

- Bürgerantrag vom 08.08.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.09.2022

363-02-cl
Conchita Laurenz
☎ 36 300

06.09.2022

SPL – wi
Jan Wienforth
☎ 58 03

01-011-yr
Yvonne Ritter
☎ 88 76

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor	gez. Molitor
- über Herrn Stadtdirektor Adomat	gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

**Aufstellung eines Schwenkgrills an der Kreuzung Am Stadtpark/Bismarckstraße
- Bürgerantrag vom 08.08.2022
- Nr. 2022/1743**

Der Petent kontaktierte den Sportpark Leverkusen bereits mit E-Mail vom 30. Juni 2022 zwecks Aufstellfläche für einen Schwenkgrill mit den Maßen sechs mal sechs Meter für zwei Standorte, Bismarckstraße 125, auf der Freifläche vor der Ostermann-Arena und der Kreuzung Am Stadtpark/Bismarckstraße, auf dem Vorplatz zum Freibadeingang.

Die Anfrage wurde geprüft und der Petent erhielt am 14.07.2022 eine Zurückweisung seiner Anfrage, da die Fläche vor der Ostermann-Arena an Heimspieltagen des Bayer 04 Leverkusen bereits aufgrund eines Mietvertrages vergeben ist. Es handelt sich hierbei um eine Aufstellfläche für Polizei und Ordnungskräfte.

Auf dem gesamten Vorplatz des Freibadeingangs ist ein Aufstellen von Verkaufsständen generell nicht möglich. Bei der angefragten Fläche handelt es sich um eine Feuerwehraufstellfläche, die freigehalten werden muss. Zur Verdeutlichung werden Fotos der angefragten Fläche beigefügt. Hieraus ist klar erkennbar, dass es sich bei dem gesamten Vorplatz um eine Feuerwehrfläche handelt. Daher sind das Aufstellen eines Schwenkgrills oder sonstige Nutzungen, auch temporär, nicht möglich.



Dem Petenten wurde empfohlen, sich wegen möglicher anderer städtischer Flächen mit dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung zu setzen. Allerdings

wurde bereits eingeräumt, dass sich die Flächensuche im Nahbereich der BayArena schwierig gestalten könnte.

Auch durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr wurde der Bereich der gewünschten Sondernutzung geprüft und ebenfalls festgestellt, dass es sich bei dem Platz vor dem alten Eingang des Schwimmbades um eine Feuerwehrbewegungsfläche bei Fußballspielen in der BayArena handelt und diese somit nicht genutzt werden kann.

Es konnte auch kein alternativer Standort gefunden werden, da alle möglichen Flächen bereits mit einem Imbisswagen oder Ähnlichem belegt sind oder durch den Sportpark Leverkusen an die Bayer 04 Fußball GmbH vermietet wurden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Bürgerantrag gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Leverkusen von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zurückzuweisen ist, da der Inhalt eine ausschließliche gesetzliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters betrifft.

Die Abstimmung weiterer inhaltlicher Fragen zum Standort und/oder dem Genehmigungsverfahren sollte bilateral zwischen dem Petenten und der zuständigen Fachverwaltung erfolgen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr sowie Sportpark Leverkusen